Initialvorschlag der Kriterien für die erste Punktebewertung zu § 10 (1):

(1) Flora und Fauna

Positive Auswirkung auf Pflanzen- und/oder Tierwelt.

(2) Gesellschaftspolitische Bedeutung.

Positiver Nutzen für die Allgemeinheit.

(3) Erziehung und Jugendförderung

Besonderer Einfluss auf die Belange der nachwachsenden Generationen.

(4) Energieschonendes Verhalten

Besonders Energieeinsparung und -gewinnung.

(5) Langlebigkeit

Würdigung eines möglichst langlebigen Konzepts.

(6) Originalität

Geistreiche Umsetzung, Innovation.

(7) Beispielhaftigkeit

Projekte oder Maßnahmen, die leicht multipliziert oder kopiert werden können.

(8) Persönlicher Einsatz

Hoher persönlicher Einsatz für das Projekt

(9) Überregionalität

Ausstrahlung über die Grenzen von Buseck hinaus.

(10)Nachhaltigkeit

Schonung und Nutzung der natürlichen Ressourcen.

Punktesystem:

- 0 keine Auswirkung, unbedeutender Beitrag
- 1 geringe Auswirkung, indirekter Nebeneffekt
- 2 spürbare Auswirkung, Nebeneffekt
- 3 deutliche Auswirkung, großer Nebeneffekt
- 4 starke Auswirkung, große Leistung, großer beabsichtigter Effekt
- 5 herausragende Auswirkung, exzellenter Beitrag, Genialität, überragende Leistung